Kreis-Blatt
für
den Danziger Kreis.

№ 11. **Danzig, den 17. März** **1860.**

Amtlicher Theil.

I. Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths.

1. **Druckfehler-Berichtigung.**

1) Kreisblatt Seite 78. muß es in der 6. Zeile der Verfügung vom 29. Februar d. J. (No. 20/1.) heißen: statt „Karl Midtke“ **Karl Miotke.**

2) Kreisblatt Seite 79. muß es in der vorletzten Zeile der Verfügung vom 5. März (No. 49 7/2.) heißen: der im 3. **Concurrenzjahre** statt: „der im 3. Lebensjahre“.

Danzig, den 13. März 1860.

Der Landrath v. Brauchitsch.

2. In einem Theile des landräthlichen Kreises Schlochau ist die vorjährige Erndte in dem Grade mißrathen, daß die Bevölkerung schon jetzt drückenden Mangel leidet und in nächster Zukunft ein Nothstand bevorsteht, der zu den ernstesten Besorgnissen Anlaß giebt.

Zum Glück ist die Calamität in diesem Maaße auf einen nicht großen Landstrich beschränkt. Es ist davon die Hochebene im Norden des Kreises betroffen, welche neben den, die Grenze mit der Provinz Pommern bildenden, Rummelsburger Bergen in einer Länge von ca. 5 Meilen und in einer Breite von wenig mehr als 1 Meile sich hinzieht. Der Höhenzug im Norden und im Süden, zwei große Forstreviere, scheinen als Wetterscheiden im vorigen Jahre verderblich gewirkt zu haben. Hier ist der Regen beinahe ganz ausgeblieben und als Folge davon die Sommerfrucht mit Einschluß der Kartoffeln gänzlich fehlgeschlagen. Dem Wintergetreide ist außerdem noch ein durch die anhaltende Hitze und Dürre außerordentlich vermehrtes Insect verderblich geworden, so daß der Körnerertrag selbst hinter den ohnehin geringen Erwartungen beträchtlich zurückgeblieben ist.

In Voraussicht eines Nothstandes hat die Staats-Regierung zum Bau einer Chaussee in der von der Calamität heimgesuchten Gegend, von Baldenburg nach Rummelsburg, bereits die Mittel zur Disposition gestellt, und zwei andere Chaussee-Bauten sind von den Kreisen Schlochau und Conitz mit Hilfe von Prämien aus der Staats-Kasse und aus Provinzial-Fonds inzwischen eingeleitet. Die Arbeiten werden Gelegenheit zu lohnendem Erwerb geben; sie können jedoch erst mit dem Beginne des Frühlings in Angriff genommen werden.

Die hereinbrechende Noth erheischt aber unverzügliche Hilfe.

Man wird den Viehstand, ungeachtet man ihn bereits beträchtlich, in vielen Wirthschaften sogar unter die Hälfte verringert hat, wegen Futtermangel nicht durchwintern können. Das Saatgetreide für die Sommerbestellung fehlt beinahe überall, und ebenso wenig sind die Mittel zum Ankauf vorhanden. Selbst an den unentbehrlichsten Lebensbedürfnissen für die Menschen ist

Mangel. Wenn auch bisher verheerende Krankheiten in Folge mangelhafter Ernährung noch nicht zum Vorschein gekommen sind, so ist doch deren Auftreten in nächster Zeit zu befürchten, wenn nicht wirksame Hilfe den Nothleidenden gebracht wird.

Unterstützungs-Vereine zur Linderung der Noth sind in der Kreisstadt Schlochau und in der Stadt Baldenburg gebildet und haben bereits Anerkennenswerthes geleistet.

Die Kunde von der Calamität, welche diese Gegend betroffen, scheint jedoch noch nicht in weitere Kreise der Provinz gedrungen zu sein, denn den Unterstützungs-Vereinen sind bisher milde Gaben beinahe ausschließlich aus der nächsten Umgebung zugegangen, die von der Ungunst der vorjährigen Witterungsverhältnisse mehr oder weniger selbst zu leiden gehabt hat und deshalb ausreichende Hilfe zu leisten um so weniger im Stande ist. Nach den amtlichen Ermittelungen wird eine Bevölkerung von 5 bis 6000 Seelen der Unterstützung bedürfen. Der Mehrzahl fehlt es an dem Nothwendigsten zur Fristung des Lebens, Vielen an den Mitteln zur Erhaltung und Fortführung der Wirthschaften.

Ein weites Feld zum Wohlthun bietet sich hier dar, für welches die Kräfte der betreffenden Gemeinden, ja die Kräfte des Kreises Schlochau offenbar unzureichend sind.

Ich wende mich daher an den oft bewährten Wohlthätigkeitssinn unseres Kreises und fordere insbesondere die Ortsbehörden auf, Beiträge zu sammeln, oder auf die Sammlung von Beiträgen hinzuwirken und dieselben an die hiesige Kreiskasse, welche zur Annahme bereit ist, sobald als möglich und unter Beifügung eines Verzeichnisses der Geber, sofern dieselben nicht ungenannt bleiben wollen, abzuführen.

Danzig, den 14. März 1860.

No. 452/3. Der Landrath v. Brauchitsch.

---

3. Nach § 14. des Gesetzes vom 23. Juli 1847 über die Verhältnisse der Juden tritt die bürgerliche Gültigkeit der jüdischen Ehen mit dem Zeitpunkte der Eintragung in das vom Richter geführte Register ein; der Eintragung in das letztere aber muß nach §§ 12. 13. u. a. O. außer dem Nachweise des gerichtlich erfolgten Aufgebots die persönliche Erklärung der Brautleute vor dem Richter vorangehen, daß sie fortan als ehelich mit einander verbunden sich betrachten wollen. Die Trauung jüdischer Brautpaare vor einem Rabbiner oder einem andern, nach den jüdisch religiösen Satzungen dazu befähigten Israeliten hat dagegen gesetzlich nicht die Kraft, eine civilrechtlich gültige Ehe zu begründen, und sofern daher die Eintragung in das gerichtliche Register nicht verangegangen ist oder hinzutritt, bleibt eine solche Verbindung ohne den gesetzlichen Schutz und die rechtlichen Wirkungen einer Ehe.

Gleichwohl geschieht es, theils aus Unkenntniß der gesetzlichen Vorschriften, theils aus Nachlässigkeit nicht selten, daß jüdische Brautpaare, nachdem sie das gerichtliche Aufgebot nachgesucht, die Trauung von dem jüdischen Schriftgelehrten zur Eingehung einer gültigen Ehe für genügend halten, und es unterlassen, die Eintragung der Ehe in das gerichtliche Register unter Abgabe der zu diesem Zweck in § 13. u. a. O. vorgeschriebenen Erklärung zu verlangen. In einigen Landestheilen ist dieser Uebelstand häufiger, in andern minder häufig hervorgetreten. Die öffentliche Ordnung aber erheischt, daß den daraus entstehenden Folgen — dem Abschluß ungesetzlicher Geschlechtsverbindungen und der Unsicherheit des Familienrechts — möglichst überall vorgebeugt, die Versäumniß der gerichtlichen Eintragung also vermieden werde.

Die Königliche Regierung wird deshalb veranlaßt, in einer öffentlichen Bekanntmachung auf die zur gültigen Eingehung jüdischer Ehen erforderlichen gerichtlichen Acte und die Folgen ihrer Nichtbeobachtung nach den vorstehenden Gesichtspunkten hinzuwirken und die jüdische Bevölkerung zur Befolgung jener gesetzlichen Vorschriften aufzufordern. Die Bekanntmachung ist nicht nur im Regierungs-Amtsblatt, sondern in den Gegenden in denen eine zahlreichere jüdische Einwohner-

schaft vorhanden ist, auch durch die Kreis- und Localblätter, so wie durch Aushang an denjenigen Stellen, an welchen nach § 12. des Gesetzes vom 23. Juli 1847 das Aufgebot jüdischer Brautleute zu affigiren ist, sowie in den Synagogen zur Veröffentlichung zu bringen, den Aushang einer ähnlichen Belehrung an den Gerichtsstellen durch die Gerichtsbehörden herbeizuführen ist der Herr Justiz-Minister von uns ersucht werden.

Dem Ermessen der Königl. Regierung bleibt überlassen, für die periodische Wiederholung der Veröffentlichung nach Maßgabe des Bedürfnisses Sorge zu tragen.

Außerdem sind in den Orten wo eine jüdische Gemeinde ihren Mittelpunkt hat, die Polizeibehörden anzuweisen, das Vorkommen ungesetzlicher jüdischer Ehen zu überwachen, wozu die nach der Circular-Verfügung des Herrn Justiz-Ministers vom 5. Februar 1851 (Justiz-Ministerial-Blatt S. 42.) von den Gerichten quartaliter an die Polizeibehörden abzugebenden Extracte aus den Trauungs- und Geburts-Registern der Juden geeigneten Anhalt darbieten. Vorkommendenfalls wird die Polizeibehörde dann Anlaß zu nehmen haben, die Betheiligten speciell über die rechtlichen Nachtheile illegitim eingegangener Ehen, namentlich hinsichts ihrer willkührlichen Trennbarkeit und hinsichts der den Kindern mangelnder Rechte ehelicher Kinder, aufzuerklären, und solchergestalt von der Nothwendigkeit der Nachholung der gerichtlichen Eheschließung zu überzeugen, gleichzeitig aber dem zuständigen Gerichte Nachricht zu geben, damit dieses in der Lage sei, zu dem obwaltenden Zweck nach Befinden mitzuwirken. Ferner werden durch dieselben Polizeibehörden die Vorstände der jüdischen Gemeinde aufzufordern sein, durch geeignete Weisungen, namentlich an die Kultusbeamten der Gemeinden, dafür zu sorgen, daß die Vorschriften des Gesetzes unter den Gemeindegliedern gehörig bekannt werden und keine Trauung geschehe, ohne daß entweder der Nachweis der vorangegangenen Eintragung der Ehe in das gerichtliche Register beigebracht, oder doch, sofern dieselbe durch besondere Hindernisse verzögert sein sollte, bei der Trauung dem Brautpaar zur Pflicht gemacht werde, den nothwendigen gerichtlichen Act sobald als möglich folgen zu lassen.

Berlin, den 31. Dezember 1859.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten
gez. v. Bethmann-Hollweg.

Der Minister des Innern
gez. Graf v. Schwerin.

Vorstehendes Ministerialrescript, wonach also die Trauung durch den jüdischen Rabbiner allein keine bürgerlich gültige Ehe begründet, bringe ich auf Grund besonderer Anordnung hiemit zur Kenntniß der im Kreise wohnenden Juden.

Danzig, den 3. März 1860.

No. 72/3. Der Landrath von Brauchitsch.

---

4. Höherer Anordnung zufolge sollen die Vorladungen zu den **Schiedsmannswahlen** dergestalt bewirkt werden, daß vom Tage der Insinuation der Vorladung an gerechnet, den Wählern **wenigstens** eine Frist von 14 Tagen bis zu dem Wahltermine selbst verbleibe. Obwohl meinerseits die Termine stets über 4 Wochen hinausgeschoben worden sind, so ist es dennoch vorgekommen, daß Seitens der Ortsbehörden die Insinuation der Vorladung erst unmittelbar und nicht mindestens 14 Tage vor dem Termine bewirkt worden ist.

Indem ich Vorstehendes daher hiermit zur Kenntniß und Nachachtung bekannt mache, weise ich die Ortsbehörden, und zunächst diejenigen der in der Kreisblatt-Bekanntmachung vom 17. v. Mts., No. 733/2 genannten Ortschaften an, hiernach zu verfahren.

Danzig, den 14. März 1860.

No. 454/3. Der Landrath v. Brauchitsch.

---

5. Es hat vor einiger Zeit auf der hiesigen Montirungskammer der Marine ein Einbruch stattgefunden, und hat sich bei genauer Nachforschung ergeben, daß

94 schwarz-seidene Halstücher von geköpertem Gewebe, etwa $1\frac{3}{8}$ berliner Ellen im Quadrat, theils mit einem in der Mitte eingewebten blau-seidenen Faden, theils ohne denselben, im Etatspreise von 1 rtl. 17 sgr. 6 pf. pro Stück;

30 schwarzseidene Shwals, circa $2\frac{1}{4}$ Ellen lang und $\frac{3}{8}$ Ellen breit, von geripptem Muster, im Etatspreise von 1 rtl. 2 sgr. 6 pf. pro Stück;

24 Paar blauwollene Strümpfe, im Etatspreise von 15 sgr. das Paar;

von jener Kammer fehlen.

In hiesiger Stadt sind einige dieser Tücher durch jüdische Handelsleute angekauft worden und davon bis jetzt 8 Stück in den Besitz des Königlichen Gerichts der Marinestation der Ostsee zurückgelangt.

Da nun die Vermuthung nahe liegt, daß von diesen Sachen einige auch in den hiesigen Kreis gelangen werden, oder gelangt sind, so mache ich Vorstehendes mit der Aufforderung bekannt, auf die bezeichneten Gegenstände zu achten und mir oder der nächsten Behörde von dem etwanigen Betreffen derselben sogleich Anzeige zu machen.

Danzig, den 13. März 1860.

No. 394/3. Der Landrath von Brauchitsch.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

6. Der Schuhmacher-Meister Johann Heinrich Spehr aus Strohdeich ist als Dorfs-Executor und Gemeindediener der Dorfschaft Strohdeich eidlich verpflichtet worden.

Danzig, den 29. Februar 1860.

Königl. ländliches Polizei-Amt.

7. Holz-Auction im Nehrunger Forst-Revier.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf von Kiefern-Bau-, Nutz- und Brennhölzer steht bei freier Concurrenz Termin auf

Mittwoch, den 28. März c., Vormittags 10 Uhr,

für die Beläufe Pröbbernau, Bodenwinkel und Stutthof im Gasthause des Herrn Rahn in Stutthof an.

Zum Verkauf werden gestellt:

340 Stück Bauholz, 200 Klafter schönes Klobenholz, 75 Klafter 6-füßiges Knüppelholz, 47 Klafter geputzte Reiser, 17 Klafter rauhe Reiser, circa 430 Klafter Stubben, sowie 164 Stangen III. Klasse (s. g. Prittken) und 10 Schock Stangen VI. Klasse (Schabbelstöcke).

Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, auch bleibt den Kauflustigen überlassen, die in den Schlägen gefällt und numerirt liegenden Hölzer Montags und Donnerstags anzusehen.

Steegen, den 12. März 1860.

Der Oberförster.

Nichtamtlicher Theil.

9. Rübkuchen in recht schöner Qualität offeriren

J. E. Schulz & Co. in Danzig, 3. Damm 9.

10. Der Unterzeichnete ist autorisirt worden, einstweilen die Beiträge der Berliner Wittwen-Pensions- und Unterstützungs-Kasse und der Königl. Allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt zu Berlin in Empfang zu nehmen.

Die Beiträge der Letzteren pro den 1. April 1860 sind bereits fällig und müssen noch im Laufe dieses Monats berichtigt werden.

Die Zahlungspflichtigen werden daher ersucht, die qu. Beiträge an den Unterzeichneten abzuführen.

Danzig, den 15. März 1860.

Kleineisen,
Polizei-Assessor.

11. **Nachricht für Auswanderer und Reisende**

Durch meine, seit 13 Jahren rühmlichst bekannten Auswanderungs-Agenturen werden auch in diesem Jahre Auswanderer, Reisende und Güter aus der ganzen Preuß. Monarchie und anderen deutschen Ländern, nach allen nordamerikanischen und australischen Häfen mit Dampf- und größten gekupferten, schnellfahrenden Segelschiffen jeden 1. und 15. eines jeden Monats vom 1. März bis 1 Dezember von Hamburg und Bremen auf's Billigste befördert. Meine Agenturen bedürfen der weiteren Anpreisungen nicht, da sie hinlänglich als streng reell bekannt sind und füge nur hinzu, daß auch in den letzten Jahren, Dank der Vorsehung, meine beförderten über **5000** Passagiere in **261** Schiffen von allen Unfällen auf der See verschont geblieben sind.

Mein Bedingungsbüchelchen und andere Drucksachen, höchst wichtig für Auswanderer, enthaltend Rath, Auskunft, Belehrung und das vollständig abgedruckte Gesetz vom 7. Mai und Reglement vom 6. September 1853, über die Beförderung der Auswanderer, ertheile ich auf portofreie Anfragen unentgeltlich und übermache solche postfrei.

Agenten können in den Provinzen durch meine General- und Haupt-Agentur Anstellung erhalten.

Der General-Bevollmächtigte und Königl. Preuß. concessionirte Auswanderungs-General- und Haupt-Agent
C. Eisenstein in Berlin, Invalidenstraße Nr. 77.

Der landwirthschaftl. Verein

zu Gemlitz versammelt sich Donnerstag, den 22. März, um 3 Uhr Nachmittags.

Der Vorstand.

13. Verzeichnisse über die in meinem Garten in Tempelburg bei Danzig verkäuflichen Sämereien, Stauden, Obstbäume, Obststräucher, Topf- und Land-Pflanzen, sind Wollwebergasse 10. unentgeltlich zu haben, auch werden dort die betreffenden Bestellungen angenommen.

H. Rotzoll.

14. Wiesen-Verpachtung.

7½ Morgen culm. Kirchenwiesen auf den Wojanower Vierteln belegen, sollen auf 3 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden. Es steht dazu im hiesigen Schulhause

Sonnabend, den 24. März, 11 Uhr Vormittags,

Termin an, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Praust, den 5. März 1860.

Das Kirchen-Collegium.

15. Ein **Schäfer** wird sofort oder zu Marien in **Borrenczyn** verlangt.

16. Weißen, rothen und schwedischen Klee, Thimothe= und Spörgelsaat, franz. und Sand=Lucerne, engl. und italienisches Rheygras, Honig= und Fioringras, Schaafschwingel, Wiesenschwingel, Wiesenrispengras, Mischung, Futtermöhre, Wrucken=, Runkelrüben= und Stoppelrübensaat, empf. zu civilen Preisen die Saatenhandlung von A. F. Waldow,
Danzig, Brodbänkengasse No. 9.

17. Sehr gute Pathweiden pro Schock 4 rtl. und Sturmweiden (25' lang) sind auf Bestellung zu haben Bohnsack 6.

18. Ich Unterzeichnete will meine in Käsemark belegenen Grundstücke mit resp. circa zwei Hufen culm., guten Wohn= und Wirthschaftsgebäuden und drei Morgen culm. mit einer Kathe bebaut im Ganzen oder getheilt mit auch ohne Inventarium unter annehmbaren Bedingungen gleich verkaufen und bitte Käufer sich direct an mich zu wenden.
Christine Renate Täubert, geb. Barwich.

19. Es wünscht eine Dame jetzt gleich oder zu Ostern d. J. Pensionaire aufzunehmen, welche die hiesigen Schulen besuchen wollen. Gewissenhafte Pflege und freundliche Behandlung wird zugesichert. Nähere Auskunft ertheilen gütigst Herr Polizei=Präsident von Clausewitz und Frau Mäkler Görtz zu Danzig.

20. Französischen und inländischen gemahlenen Düngergyps empfiehlt zu billigen Preisen
A. Preuß, jun., in Dirschau.

21. **Auction zu Hochzeit.**

Mittwoch, den 28. März 1860, Vormittags 10 Uhr, werde ich auf freiwilliges Verlangen der Frau Wittwe Wölcke zu Hochzeit öffentlich an den Meistbietenden verkaufen:
2 gute Arbeitspferde, 1 schwarzen Hengst, 2 zweijährige und 2 einjährige Jährlinge, 4 gute Milchkühe, 1 Stärke, 1 großen Arbeitswagen, 1 Schlitten, 1 Paar Ernte=, 1 Paar Torfleitern, Eggen, 1 Gespann Arbeitssielen, Leinen, Zäume, 1 Karre, Räder, eschenes Nutzholz, mehrere Gallerbohlen, mehrere Schock Roggenrichtstroh und Hafer=Vorklopf.
Nach Beendigung der Auction werde ich noch
30 kulmische Morgen Acker= und Wiesenland, in abgetheilten Tafeln zur diesjährigen Benutzung verpachten.
Der Zahlungs=Termin und die Bedingungen der Verpachtung des Landes werden bei der Auction angezeigt und können fremde Gegenstände zum Mitverkauf eingebracht werden.
Joh. Jac. Wagner, Auktions=Commissarius.

22. **Auction am Sandweg No. 10.**

Dienstag, den 27. März 1860, Vormittags 10 Uhr, werde ich am Sandwege No. 10. öffentlich an den Meistbietenden verkaufen:
10 Milchkühe, 2 Komoden, 1 Spiegel im mahagoni Rahm, 2 polirte Tische, 9 Rohrstühle, 2 polirte Sophabettgestelle, 1 Kinderbettgestell, 3 Bettrahme, 2 Kleiderspinde, 5 Tische, 1 Waschtisch, 1 Tischuhr, 1 Parthie Zimmermanns=Werkzeug, einige Reisekoffer u. Kasten, 1 Parthie Hölzerzeug, mehrere gute Wäsche, 5 Satz gute Betten, Kleidungsstücke, 1 Steuerbeamten=Uniform, kupferne und messingne Kessel, Porzellan, Fayance, Gläser und verschiedenes Haus= und Küchengeräth.
Der Zahlungstermin wird bei der Auction angezeigt werden.
Joh. Jac. Wagner, Auktions=Commissarius.

23. **Auction zu Praust.**

Donnerstag, den 29. März 1860, Vormittags 10 Uhr, werde ich bei dem Bäckermeister Herrn G. Witte zu Praust wegen Aufgabe der Wirthschaft öffentlich an den Meistbietenden verkaufen:

4 starke Arbeitspferde, 2 frischmilchende Kühe, 1 Schwein, Hühner, Enten, Puten, 2 türkische Enten, 2 starke Arbeits-, 2 kleine Kastenwagen, 1 kleinen Spatzierwagen mit Verdeck und Zubehör, 1 Kasten-, 1 Unter-, 1 Kinderschlitten mit Beschlag, 1 Schleife, verschiedenes Nutzholz, 1 Parthie Bauholz, 12 Klafter fichtenes Klobenholz, 2 Paar neue Ernteleitern mit Lisstöcken und Ketten, 2 dito Holzleitern, 1 Getreide-, 1 Kartoffelharke, 1 neuen Pflug, 2 Paar Eggen, 5 Ketten, 1 Holzlade, Beile, Axte, Spaten, Harken, 1 Hobelbank nebst Werkzeug, 4 Schock Roggen-Richtstroh, mehrere Haufen Pferde- und Kuhheu, 1 Paar Spatzier-, 3 Paar lederne, 4 Paar Hanfsielen-Geschirre, Zäume, Leinen, 1 englischen Reit- und 6 Arbeitssattel, 1 Parthie neue Kuh- und Halfterketten, nutzbares Eisen, 2 Brechstangen, 1 neue Schuppenpelz-Decke, 3 eiserne Raufen und Krippen u. mehrere Stallutensilien; 1 große Waagschale mit neuen Gewichten, Backutensilien, Bleche, Gersteleisen, Kohlendämpfer; ferner: Bretter, Schieber, Pfefferkuchen-Formen und Pfefferkuchen-Teig, Kornsäcke, 1 neues Ladenrepositorium, Material- und Speicherwaaren, als: Cichorien, Kaffee, Reis, Zucker, Kardätschen, Striegel &c. &c., mehrere Waageschalen u. Gewichte, 1 Faß mit Honig, 2 Pfefferkuchen-Braken, verschiedenes Haus- und Küchengeräth, Zinn, Kupfer, Messing, Blech, Porzellan, Fayance, Irdenzeug, 1 acht Tage gehende englische Uhr mit Spielwerk, 1 Himmelbettgestell, Bettgestelle, Tische, Stühle, Spinde, 1 Schreibepult, Spiegel, Leibwäsche, herrschaftliche und Gesinde-Betten, Tischtücher, Servietten, 12 silberne Eß- und 18 silberne Theelöffel, 1 Gemüselöffel und Silbersachen, messingne Kaffee- und Theemaschinen.

Der Zahlungs-Termin wird bei der Auction angezeigt, und dürfen fremde Gegenstände n i c h t eingebracht werden.

Die in gutem Betriebe stehende Bäckerei ist unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen oder zu verpachten, und kann sofort übernommen werden.

J o h. J a c. W a g n e r, Auktions-Commissarius.

---

24. **Auction zu Mönchengrebin.**

Freitag, den 30. März 1860, Vormittags 10 Uhr, werde ich im ehemaligen Kuck'schen Grundstück zu Mönchengrebin No. 12., öffentlich an den Meistbietenden verkaufen:

8 Arbeitspferde, 1 Jährling, 12 gute Milchkühe, 1 großen Bullen, 2 Stärken, 2 Kälber, 6 große Schweine, 3 fette und 4 magere Ochsen, 2 Spatzier-, 1 Stadt-, 1 kleinen, 2 große Wagen, 2 große Schlitten, 2 Schleifen, 2 Pflüge, 1 Paar eisenzinkige Eggen, 1 Kartoffelpflug, 1 Landhacke, 2 Paar Spatzier-Geschirre, 2 Gespann lederne Geschirre, 1 Sattel, 10 Getreidesäcke, Siebe, Harken, Forken, Spaten, Axte, Ketten, 4 Buttermulden, Milcheimer, mehrere Möbel, als: Spinde, Tische, Stühle, Kisten, Bettgestelle, Spiegel, Fayance, Irdenzeug, Tischtücher, Servietten, 17 Mannshemden, mehreres Haus-, Küchen- und Stallgeräth und

1 Parthie Heu und Stroh.

Fremde Gegenstände dürfen n i c h t eingebracht und wird der Zahlungstermin bei der Auction angezeigt werden.

J o h. J a c. W a g n e r, Auctions-Commissarius.

25. **Beste Schottische Yhlen- und Großberger-Heeringe** verkaufen bei Abnahme von Tonnen billigst **J. E. Schulz & Co.**, 3. Damm 9., in Danzig.

---

26. Am 9. März c. ist mir eine Damascener Doppelflinte mit grünem Riemen, Abzugsbügel halb Eisen, halb Holz, beim Durchfahren durch Gr. Trampken vom Schlitten abhanden gekommen; ich warne daher jeden vor dem Ankauf des oben genannten Gewehres, und erhält derjenige, der mir die Flinte bringt oder sagt wo selbige ist, 5 rtl. Belohnung.

Forsth. Lagschau, den 14. März 1860. **Nittka**, Förster.

27. **Die Preussische National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin,**

empfehlen zur Uebernahme von

Versicherungen gegen Feuers-Gefahr,
„ See-Gefahr,
„ Strom-Gefahr,

zu den billigsten Prämien und ertheilen stets bereitwilligst nähere Auskunft der Haupt-Agent

A. J. Wendt,

Heil. Geistg. 93., gegenüber der Kuhgasse,

die Agenten: **Carl Focking**, Heil. Geistgasse 73.,
Eduard Friese in Neufahrwasser,
Otto Neumann in Guteherberge,
O. F. Wannow in Trutenau.

28. **Etwa 34000 rtl. in verschied. größ. u. kleineren Summen soll. auf sichere, ländl. Grundst. z. ersten Stelle, in hiesiger Gerichtsb. begeben werden durchs Agentur-Comtoir, Frauengasse 48.**

29. **Kälber zur Zucht** aus Niederungskühen und von einem echten Shorthorn-Bullen sind in Rottmannsdorf zum Verkauf.

30. Saatwicken und graue Erbsen sind zu verkaufen im Hofe Nro. 1. zu Zipplau.

31. Ein Kastenwagen mit Verdeck und ein kleiner Kasten-Wagen, beide fast neu, sind billig zu verkaufen. Auch sind hanfne Sielen und Pflug-Säbel stets fertig zu haben beim Sattlermeister J. Dau, in Schönbaum.

32. 1 auch 2 Pensionaire finden freundliche Aufnahme Vorst. Graben 59., 1 Tr. hoch.

33. ☛ Auf alle Arten Wappen, Brief- und Wäsche-Stempel, Thürplatten, Steinpettschafte und Siegelringe werden gefällige Aufträge zum Graviren entgegengenommen vom Graveur **L. L. Rosenthal**, Junkergasse 8., parterre.

34. Ein kl. Grundstück mit einigen Morg. Land, nicht weit v. Danzig, wird zu kaufen gesucht, Selbstverkäufer belieben ihre Adresse mit Preis-Abg. Breitgasse 102., im Laden abzugeben.

35. Blaue **Saatlupinen** und **Sommerroggen** sind in Rottmannsdorf vorräthig.

36. Sieg in Zipplau sind 13 Scheffel Thimothium-Saamen zu verkaufen.

Redakt. u. Verleg. Kreissekr. Manke, Schnellpressendr. d. Wedelschen Hofbuchdr., Danzig, Jopeng.